



Vorlage KuSA_02/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 14.03.2012

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg
- Einrichtung einer "Dualorientierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern" als Schulversuch
-Vorberatung-

1. Ausgangslage

Die Mathilde-Planck-Schule hat mit Schreiben vom 18. Januar 2012 einen Antrag auf Einrichtung einer dualorientierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Schulversuch gestellt (siehe Anlage 1).

Die Mathilde-Planck-Schule bildet seit dem Jahr 1972 Erzieher/innen aus. In diesem Schuljahr sind es 319 Schüler/innen, die sich wie folgt verteilen:

- 72 Schüler/innen in 3 Eingangsklassen des Einjährigen Berufskollegs für Praktikanten und Praktikantinnen (1 BKSP), Vollzeitschule
- 141 Schüler/innen in 3 Eingangsklassen und 3 Klassen im zweiten Jahr der Zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg, 2 BKSP), Vollzeitschule
- 106 Berufspraktikanten (m/w) im Anerkennungsjahr

Das Kultusministerium hat sich gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag, dem Landesjugendamt sowie den kirchlichen und freien Kindergartenträgerverbänden darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 eine „Dualorientierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ als Schulversuch starten kann.

Das Modell sieht eine noch engere Verknüpfung von schulischen und praktischen Ausbildungsphasen sowie die Zahlung einer Vergütung, die sich an der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte orientiert, vor. Urlaub wird nach den tarifrechtlichen Regelungen in den Schulferien gewährt. Dadurch sollen mehr Frauen und Männer für den Erzieherberuf gewonnen werden, um für den steigenden Personalbedarf im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote gewappnet zu sein. Ab dem

1. August 2013 haben alle Eltern eines Kindes, das älter als ein Jahr ist, einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts wird von einer Unterversorgung von 25.000 Fachkräften in diesem Bereich bundesweit ausgegangen. Insbesondere in Baden-Württemberg drohe ein Personalmangel. Neu bei der dualorientierten Ausbildung ist auch, dass die Ausbildungsbetriebe während der drei Ausbildungsjahre an der Fachschule die Auszubildenden als „Fachkraft in Ausbildung“ anteilig auf den gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen anrechnen können.

Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen, schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. So können die Kindertageseinrichtungen ihr Personal gezielt auswählen, ausbilden und frühzeitig binden. Die Lehrpläne der Fachschule für Sozialpädagogik bleiben unverändert, werden jedoch auf drei Ausbildungsjahre verteilt. Zulassungsvoraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss sowie der Abschluss des Einjährigen Berufskollegs für Praktikanten und Praktikantinnen oder als vergleichbar anerkannte Abschlüsse und/oder Praktika. Dies ist notwendig, damit durch die damit insgesamt vierjährige Ausbildungsdauer der baden-württembergische Abschluss bundesweit anerkannt bleibt. Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und betreuen die Schüler/innen auch während der Praxiszeiten. Der Unterricht umfasst durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche. Für Schüler/innen, die die Fachhochschulreife anstreben, erhöhen sich die Wochenstunden um zwei pro Schuljahr.

Nach dem bisherigen Modell waren die Auszubildenden zwei Jahre an der Fachschule für Sozialpädagogik und im Anschluss ein Jahr im Berufspraktikum. Vorgeschaltet war ebenfalls das Einjährige Berufskolleg für Praktikanten und Praktikantinnen oder der Nachweis von als vergleichbar anerkannten Abschlüssen und/oder Praktika.

2. Finanzielle Auswirkungen

Laut Aussage der Schule sind die räumlichen und personellen Kapazitäten gegeben. Für die sächlichen Kosten werden nun für alle drei Jahre Sachkostenbeiträge in Höhe von derzeit 925 € pro Schüler/in und Jahr gewährt.

3. Bewertung

Seitens der Landkreisverwaltung wird die Einrichtung der neuen Ausbildungsform begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, ab dem Schuljahr 2012/2013 an der Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg die „Dualorientierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ als Schulversuch gemäß § 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz einzurichten.